

Der heilige Martin wird Landespatron

Situation nach dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich 1921

Das neue Bundesland Burgenland konnte weder ein eigenes, historisch gewachsenes Gebiet nachweisen, noch über ein kulturelles Erbe verfügen. Es ist aus den mehrheitlich deutschsprachigen Gebieten Westungarns geschaffen worden. Deshalb gab es nichts, mit dem man sich identifizieren konnte, weder Wappen, Landesfarben, Hymne oder Landespatron. Seit Jahrhunderten hatte man sich an die ungarischen Hoheitszeichen gehalten. Und diese ungarischen Hoheitszeichen und Embleme wurden mit der Verfassungsüberleitungsverordnung vom Juli 1921 außer Kraft gesetzt. Ausgenommen war zunächst der Tag des hl. Stephan am 20. August, der in Ungarn als Nationalfeiertag begangen wurde. Die Burgenländische Landesregierung forderte zunächst die Abschaffung dieses ungarischen Nationalfeiertages für das Burgenland. Es wurde aber noch nicht ein eigener burgenländischer Landesfeiertag verlangt. Erst mit Erlass der Burgenländischen Landesregierung vom 17. August 1922 wurde der 20. August als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Was war die Folge dieses Erlasses? In den meisten Gemeinden hat man die Gottesdienste in die Abendstunden verlegt. In manchen Gemeinden aber haben die Pfarrer ihre Gläubigen aufgefordert, trotzdem die Arbeit an diesem Tag ruhen zu lassen. Auch die Festgottesdienste und Predigten am Tag des hl. Stephan wurden für politische Kundgebungen genutzt und brachten die proungarische Haltung so mancher Priester zum Ausdruck.

Intervention bei Bundeskanzler Seipel

Diese Vorfälle konnten den politischen Verantwortlichen nicht gefallen. Die sozialdemokratische Zeitung warf einem Pfarrer deshalb sogar staatsfeindliche Gesinnung vor. Landeshauptmann Dr. Alfred Walheim sah sich daher veranlasst, beim damaligen Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel in dieser Angelegenheit zu intervenieren. Bei dem Treffen am 27. August 1923 zeigte der Bundeskanzler zwar Verständnis für das Anliegen der Burgenländischen Landesregierung, jedoch erinnerte er daran, dass die hl. Messen, auch im Burgenland, frei von Politik sein müssten und sich in erster Linie auf religiöse Ziele konzentrieren sollten.

Das Burgenland ließ sich damit aber nicht beschwichtigen, weil man befürchten musste, dass die Beibehaltung des Tages des hl. Stephan propagandistisch gegen

Österreich verwendet werden könnte. Auch haben die Sozialdemokraten ihre Meinung, dass das Burgenland den 12. November mit dem übrigen Österreich als Republiktag feiern sollte und keinen kirchlich begründeten Feiertag brauche, nicht mehr so vehement vertreten.

Suche nach einem Landespatron

In der Folge wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, wer Landespatron werden sollte. Unter den vielen Vorschlägen befand sich auch der aus St. Michael im Bezirk Güssing, demzufolge der Erzengel Michael Landespatron werden sollte. Dieser hätte sicher nicht als promagyarisch gedeutet werden können, galt er doch als Schutzpatron des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Doch hat sich schließlich der hl. Martin durchgesetzt. Argumente für ihn sind zweifelsohne seine Herkunft aus dem pannonischen Raum, seine verbreitete Verehrung in ganz Europa, besonders aber hier im Burgenland selbst, wo weit mehr Kirchen und Kapellen dem hl. Martin geweiht sind als dem hl. König Stephan.

Der hl. Martin wird Landespatron

Im Jahre 1924 wandte sich die Burgenländische Landesregierung an den Apostolischen Administrator des Burgenlandes, Friedrich Gustav Kardinal Piffli, mit der Bitte, ihr Anliegen beim Heiligen Stuhl vorzubringen und den hl. Martin als Landespatron vorzuschlagen. Kardinal Piffli kam dieser Bitte nach und deponierte das Anliegen bei der päpstlichen Kurie in Rom. Das Ansinnen des Burgenlandes wurde relativ rasch erledigt. Mit Dekret der Ritenkongregation vom 10. Dezember 1924 wurde der hl. Martin, Bischof von Tours und Bekenner, „a Sancta Sede Patronus coelestis constituatur et declaretur“ d.h. „vom Heiligen Stuhl zum Landespatrone des Burgenlandes erklärt.“

Für erstmalige Feier des Martinus-Tages ließ Landeshauptmann Josef Rauhofer Durchführungsbestimmungen an alle Dienststellen des Landes veröffentlichen. Er bestimmte, dass der Tag des Landespatrons bei allen Ämtern und Behörden des Landes einem Feiertag gleichgestellt und der 11. November in Hinkunft dienstfrei sein sollte. Auch sollten alle öffentlichen Gebäude an diesem Tag wie auch am folgenden Staatsfeiertag beflaggt werden.

Rezeption des Landesfeiertages

Die Feier des St. Martins-Tages wurde im Burgenland aber nur sehr zögerlich angenommen. Es hat ja bisher kein gefestigtes Brauchtum gegeben. Mehr Bedeutung hatte der Tag des Landespatrons für die burgenländischen Theologen im Priesterseminar in Wien, denn ein eigener Landespatron stärkte ihr Selbstbewusstsein gegenüber ihren Wiener Kollegen.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei hatte ursprünglich die Feier eines eigenen Landespatrons abgelehnt und sich für die Feier des sogenannten „Republiktages“ am 12. November auch als Landesfeiertag ausgesprochen. Man kritisierte den unsinnigen Doppelfeiertag 11. November Tag des hl. Martin und 12. November Republiktag.

Die Evangelische Kirche in Österreich lehnte den Tag des hl. Martin als Landesfeiertag strikt ab. Oberkirchenrat Sektionschef Viktor Capesius erhob Einspruch gegen die Verordnung von Landeshauptmann Josef Rauhofer über die Beflaggung am 11. November und auch gegen den Beschluss, an diesem Tag alle Schulen geschlossen zu halten. Er begründete diese Ansicht damit, dass es sich hier bloß um einen katholisch-kirchlichen Feiertag handle. Nachdem Gegenargumente der Burgenländischen Landesregierung nicht akzeptiert worden waren, wurde in einem Runderlass vom 3. November 1927 verfügt, dass am 11. November alle Schulen und Kindergärten ausgenommen die akatholischen konfessionellen Volksschulen und Kindergärten geschlossen bleiben sollten und die Schulgebäude beflaggt werden müssten.

Im Ständestaat gab es am 12. November keinen Republiktag mehr. Der 11. November, der Tag des hl. Martin, erlangte in gewisser Weise eine offizielle Bedeutung im Burgenland. Doch mit der Auflösung des Burgenlandes im Jahre 1938 durch die Nationalsozialisten wurde das Martinsfest auf Kirche und Brauchtum beschränkt. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann allmählich die Akzeptanz des 11. November. Heute wird der Landespatron allseits als Symbol des Burgenlandes angesehen und dementsprechend auch gewürdigt.

Mag. Norbert Frank, Diözesanmuseum

